



Luzern, 12. Dezember 2017

Medienmitteilung: Zentralschweizer Kantone unterstützen den Vorschlag des Bundesrats zum Bahnausbau schritt 2035

Der Bundesrat hat Ende September die Vorlage zum Ausbaus schritt der Bahninfrastruktur (AS 2030/35) präsentiert. Die Regierungen der Zentralschweizer Kantone Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden und Zug begrüssen in ihrer Stellungnahme, dass der Zimmerberg-Basistunnel II in der vom Bundesrat empfohlenen Variante über 11,5 Milliarden Franken (AS 2035) enthalten ist. Auch soll nach dem Willen des Bundesrats die Projektierung des Durchgangsbahnhofs Luzern ausgelöst werden. Zusammen mit den weiteren Angebotsverbesserungen in der Zentralschweiz werden damit aus Sicht der sechs Kantone die dringlichsten Vorhaben realisiert bzw. wird deren Planung lanciert. Die Vorhaben und Massnahmen sollen entsprechend in den Bundesbeschluss aufgenommen werden.

«Indem der Bundesrat die Realisierung des Zimmerberg-Basistunnels II und die Projektierung des Durchgangsbahnhofs Luzern im Ausbaus schritt 2035 finanzieren will, hat der Bundesrat ein klares Bekenntnis zu beiden Zentralschweizer Projekten abgegeben», zeigt sich Regierungsrat Othmar Reichmuth, Präsident der Zentralschweizer Konferenz des öffentlichen Verkehrs (ZKöV), zufrieden. «Der Zimmerberg-Basistunnel II und der Durchgangsbahnhof Luzern ergänzen sich ideal. Sie entfalten gemeinsam ihre volle Wirkung und sind sowohl für die Region als auch die ganze Schweiz von grossem Nutzen», so Reichmuth weiter. So werden mit dem Durchgangsbahnhof Luzern (DBL) die Reisezeiten von der Nordwestschweiz ins Tessin um 30 Minuten kürzer, während der Zimmerberg-Basistunnel II (ZBT II) auch Vorteile für die zukünftige Fahrplangestaltung zwischen Zürich und Chur bietet.

Klares Bekenntnis zu Durchgangsbahnhof Luzern

Bundespräsidentin Doris Leuthard hat sich anlässlich der Medienkonferenz zum Ausbaus schritt 2030/35 positiv zum DBL geäussert. Der Bundesrat bestätigte zudem in seiner Antwort auf die Interpellation 17.3168 von Ständerat Konrad Graber, dass er gewillt ist, die Projektierungsarbeiten am DBL ohne Zeitverlust bis zu einem baureifen Projekt voranzutreiben. Die Zentralschweizer Kantone fordern, dass der Bundesrat nach diesen positiven Signalen die Projektierung des ZBT II und des DBL nun unverzüglich auslöst und auch finanziert, wie bereits im Bundesbeschluss über den Ausbaus schritt 2025 festgehalten.

Für eine vorgezogene Realisierung des DBL schlägt der Bundesrat eine besondere Form der Vorfinanzierung vor. «Die Zentralschweizer Kantone begrüssen das Instrument der Vorfinanzierung», sagt Robert Küng, Regierungsrat des Kantons Luzern. «Es ermöglicht, im Anschluss an die Projektierung zeitkritische Vorarbeiten zu leisten und damit die Realisierung des DBL zu beschleunigen», so Küng weiter. Allerdings fordert die ZKöV eine Form der Vorfinanzierung, welche für die Kantone tragbar ist.

Angebotsverbesserungen im Regional-, Fern- und Güterverkehr

Der Ausbauschritt 2030/35 ermöglicht in der Zentralschweiz Angebotsverbesserungen im Regional-, Fern- und Güterverkehr. Auf der stark frequentierten Strecke Luzern–Zug–Zürich wird das Angebot ganztags auf vier Direktzüge pro Stunde ausgebaut, wobei eine Verbindung vorübergehend in Ebikon startet. Der Regio-Express Olten–Luzern sowie der Interregio Luzern–Engelberg verkehren künftig im Halbstundentakt. Ausserdem sind Massnahmen auf der SOB-Strecke Wädenswil–Einsiedeln geplant, sodass die S-Bahn neu systematisch im Halbstundentakt verkehrt. Für den Güterverkehr sollen schliesslich die Anlagen in Dagmersellen ausgebaut werden. All diese Massnahmen werden von der ZKÖV begrüsst.

Forderungen der Zentralschweizer Kantone

Angesichts des verkehrlichen, raumplanerischen und wirtschaftlichen Nutzens von ZBT II und DBL stehen die Kantone Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden und Zug geschlossen hinter den beiden Projekten. Die gemeinsamen Forderungen der Zentralschweizer Kantone bzw. der Zentralschweizer Konferenz des öffentlichen Verkehrs (ZKÖV) lauten wie folgt:

- **Es soll die Variante Ausbauschritt 2035 mit 11,5 Milliarden Franken umgesetzt werden, wie vom Bundesrat vorgeschlagen.**
- **Sollte die Variante Ausbauschritt 2030 zur Umsetzung gelangen, muss diese mit dem Zimmerberg-Basistunnel II ergänzt und der Finanzrahmen unter Berücksichtigung der erfolgten Kostenoptimierung erhöht werden.**
- **Der Zimmerberg-Basistunnel II muss im Ausbauschritt 2030/35 projektiert und realisiert werden, wie in der Vernehmlassungsbotschaft vorgesehen. Die Projektierung ist – gemäss Bundesbeschluss zum Ausbauschritt 2025 – umgehend zu starten, umfassend voranzutreiben und vom Bund zu finanzieren.**
- **Die Projektierung des Durchgangsbahnhofs Luzern muss – gemäss Bundesbeschluss zum Ausbauschritt 2025 – unverzüglich aufgenommen, umfassend vorangetrieben und vom Bund finanziert werden. Die Projektierung des Durchgangsbahnhofs Luzern ist zudem explizit im Bundesbeschluss zum Ausbauschritt 2030/35 in Art. 1 Abs. 2 lit. s festzuhalten.**
- **Für die Strecke Olten–Sursee–Luzern–Zug muss der Ausbauschritt 2030/35 aufwärtskompatible Massnahmen vorsehen, welche bereits vor Inbetriebnahme der beiden Grossprojekte dringend notwendige Angebotsverbesserungen oder Kapazitätserhöhungen ermöglichen.**
- **Für den Durchgangsbahnhof Luzern muss eine für die Kantone tragbare Vorfinanzierung nach Art. 58c EBG oder alternativ Art. 58b EBG ermöglicht werden. Die erforderlichen gesetzlichen Anpassungen des EBG müssen dem Bundesparlament gleichzeitig mit dem Bundesbeschluss zum Ausbauschritt 2030/35 unterbreitet werden.**

Weitere Informationen

- Stellungnahme der Zentralschweizer Konferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs (ZKöV) zum Ausbauschnitt der Bahninfrastruktur 2030/35: [Link](#)
- Kampagne der Zentralschweizer Kantone zum Bahnausbauschnitt:
www.es-wird-eng.ch

Auskünfte

- **Regierungsrat und Landammann Othmar Reichmuth,**
Präsident Zentralschweizer Konferenz des öffentlichen Verkehrs (ZKöV),
othmar.reichmuth@sz.ch
Tel. 041 819 25 00
erreichbar am Dienstag, 12.12.2017 von 14.00 bis 16.00 Uhr